

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

2. Abschnitt: Die Entstehung und rechtliche Stellung der Stadt

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Gemeinde politisch die Vormacht hatte. Mit der Entwicklung des Handelsverkehrs und mit dem Erstarren der Fürstenmacht erstarkten aber auch die von ihnen abhängigen Marktstätten, überflügelten die Schwesterorte, von denen sie ihren Namen erhalten hatten, und drückten sie zu Vorstädten herab. Äußerlich spricht sich das manchmal in der Verlegung des Rathauses oder der Pfarrkirche aus.

In der Anlage der Straßen und Plätze der Speierer Städte wurde nicht nach einem bestimmten Schema verfahren, wie die Betrachtung der alten Pläne zeigt. Der Hauptverkehrsweg, die Landstraße, oder wie in Rothenberg und Obergrombach der von der Landstraße zur Burg führende Weg, war in den genannten Orten zum Teil schon vor der Freilegung bebaut. Allenthalben sehen wir daher in den alten Plänen den Zug der Hauptverkehrsader erhalten, der sich in seinen Windungen aufs engste an das Terrain anschließt. Erst die Nebengassen zeigen regelmäßige Anlage und diese tritt in jenen Stadtteilen am meisten hervor, welche von der alten Landstraße am weitesten entfernt sind. Hatten die Hauptwege und Plätze mit den gegebenen Verkehrsadern zu rechnen, so mußten die Umfassungsmauern der Städte die Erhebungen und Wasserläufe berücksichtigen und, wenn möglich, benutzen. Hauptstraße und Ringmauer stehen daher nicht notwendig in Beziehung zueinander. Selten geht der Hauptverkehrsweg mitten durch das Weichbild der Stadt, meist ist sein Ein- und Austritt und sein Verlauf innerhalb der Ringmauer ein unregelmäßiger. In vollständig ebenem Gelände, wo der Zug der Landstraße häufig eine gerade Linie bildete, hatte man natürlich im Abstecken der Straßen und Plätze die größte Freiheit. In diesem Falle hat auch das Mittelalter sehr regelmäßige Anlagen geschaffen, wie die innere Stadt zu Udenheim beweist. Eine weitere Eigentümlichkeit mittelalterlicher Städte tritt uns in den Plänen von Udenheim und Deidesheim entgegen, man hat, wenn möglich, sich kreuzende oder verzweigende Landstraßen schon vor der Stadt in die Hauptstraße einmünden lassen, um weniger Tore errichten zu müssen. So erklärt es sich, daß kleinere Städte fast durchweg nur zwei Eingänge besaßen.

Schließlich sei hier auf eine Stadterweiterung der Speierer Bischöfe hingewiesen, auf die Gründung der Judenstadt zu Speier durch Bischof Rüdiger im Jahre 1084.

Rüdiger hatte durch Erbschaft, Kauf und Tausch ein bedeutendes Stück Land erworben, das an die Stadt angrenzte. Er umgab es mit einer Mauer und überließ es gegen einen jährlichen Zins den zahlreichen Juden als Wohnstätte, welche auf seine Aufforderung von überallher zusammengeströmt waren.

Wir haben hier ein interessantes Beispiel für die Anlage einer reinen Handelsstadt ohne Gemarkung und ohne Allmende.¹

2. Abschnitt: Die Entstehung und rechtliche Stellung der Stadt Bruchsal.

Die Lage der Stadt Bruchsal.

Um die Entwicklung der Stadt Bruchsal zu verstehen, müssen wir uns ihre Lage vergegenwärtigen.

Der Ort erwuchs am Ausgang des Saalbachtals in die Rheinebene, das hier eine Breite von 2—300 Meter hat. Nach Osten verengt sich das Tal und hindert die

¹ Vergl. Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier, S. 267.

Ausdehnung, steil abfallende Hügel beschränkten einst im Norden das Wachstum. Im Westen öffnet sich die weite Ebene, aber das Terrain blieb hier zwischen den zahlreichen Wasseradern, welche sumpfige, oft überschwemmte Inseln bildeten, lange Zeit unbewohnbar. Der nördliche Arm des Flusses, der Angelbach, schmiegte sich unmittelbar an den Steilhang des Steinsberges an, der heute zum großen Teil abgegraben ist. Am südlichen Lauf des Flusses, am eigentlichen Saalbach, steigt das Terrain nur langsam an. Hier auf dem engen Raum zwischen dem Flusse und den Hügeln zieht die alte Reichsstraße von Augsburg über Ulm, Eßlingen, Bretten nach Speier von Südosten herauf. Sie folgte dem Fuße des Berges bis zu der Stelle, wo sich das Tal unmittelbar vor seinem Austritt nochmals auf eine kurze Strecke verengt. Hier wandte sie sich nordwärts, überschritt auf dem kürzesten Wege den Bach und die sumpfigen Niederungen, um dann am Rande des Steinsbergs hin ihren Lauf nach Nordwesten weiter zu verfolgen. Diese Straße von Augsburg nach Speier, also die von Osten nach Westen führende Verkehrsader, war im Mittelalter der eigentliche Lebensnerv des Landes und die Richtungslinie für die Entwicklung der Stadt. Die Straße von Süden, welche den Hauptverkehrsweg an der Stelle erreichte, wo er sich nordwärts wandte, und ebenso die Straße nach Heidelberg-Frankfurt, welche von der alten Verkehrsader ungefähr eine Viertelstunde unterhalb abzweigt, hatten früher nur sekundäre Bedeutung. Seitdem der Gotthardtunnel den Verkehr durch die Schweiz nach Genua leitet, hat sich die Bedeutung der Straßen fast ganz verschoben. Heute ist der Weg von Nord nach Süd die Hauptverkehrsader des Landes und die Richtungslinie für den Ausbau der modernen Stadt geworden. Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Umschwung ging im 19. Jahrhundert der politische, die Angliederung an Baden wies die Bewohner Bruchsal auf den Anschluß nach Norden und Süden hin, während im Mittelalter in dieser Richtung die Straßen alsbald die Landesgrenzen verließen.

Dort, wo die alte Hauptstraße Augsburg-Speier den südlichen Flußarm überschritt, und die langsam ansteigenden Hügel der südlichen Talseite eine gesicherte hochwasserfreie Siedelung gestatteten, hat sich die älteste Gemeinde gebildet. Weit später erst haben sich die Ansiedler auch in die sumpfigen Niederungen hinabgewagt und haben hier, wo der Weg von Ost nach West auf eine kurze Strecke mit der Nord-Süd-Straße zusammenlief, also die Bedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung reichlich vorhanden waren, eine Stadt gegründet.

Die „Hofstatt“ und die Bischofsburg.

Bruchsal hat sich, wie schon angedeutet wurde, aus zwei getrennten Niederlassungen entwickelt, aus einer älteren Landgemeinde und aus einer vom Bischof abhängigen Marktansiedelung.

Zu Ausgang des 10. Jahrhunderts bestand am Südufer des Saalbachs der Königshof Bruohsela (Sitz am Sumpf), den wir im späteren Mittelalter als Kammerhof wiederfinden. Er ist unzweifelhaft eine fränkische Gründung, dürfte also unter den späteren Merowingern oder unter den Karolingern entstanden sein. Seine Lage läßt sich noch ziemlich genau feststellen, er nahm den Abhang des Hügels zwischen der heutigen Kirchgasse und der Peterskirche ein, für welches Gebiet noch im 18. Jahrhundert die Bezeichnung «Am Kammerhof» üblich war. Neben diesem Fronhof des Königs läßt sich bereits um 980 ein weiteres Herrngut nachweisen, das dem Kloster Weißenburg

zu eigen war, vielleicht befanden sich auch noch mehrere Freihöfe hier; denn im späteren Mittelalter werden deren vier erwähnt.

Jeder Herrenhof besaß ein Stück eigenes Land, das Salland, welches unmittelbar durch leibeigene Knechte bewirtschaftet wurde, außerdem eine größere Anzahl fronpflichtiger Bauern, denen man Haus und Gut zu erblicher Nutznießung überlassen hatte und die dafür zu gewissen Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet waren. So bestand z. B. nach dem unter Abt Edelin gefertigten Besitzverzeichnis das Bruchsaler Herrengut des Klosters Weißenburg aus 410 Morgen Salland und 20 fronpflichtigen Huben.

Die Siedelungen der Hübner, der den Freihöfen Fronenden, haben unzweifelhaft dem südwestlichen Teil Bruchsals den heute noch bestehenden Namen «Am Frohndberg» gegeben.

Für den gesamten südlich des Saalbachs bebauten Bezirk, der also die Gebiete «am Kammerhof» und «am Frohndberg» umfaßte, bestand im Mittelalter die Bezeichnung «Hofstatt» oder «Niederhofen», welcher letzterer Name besonders für den westlichen Teil, für das Gebiet «am Frohndberg», gebraucht wurde.

Über die Weiterentwicklung dieser alten Siedelung im 11. und 12. Jahrhundert sind wir wenig unterrichtet; es scheint, daß die Speierer Bischöfe, denen Bruchsal im Jahre 1056 zufiel, sich zunächst nur wenig in ihren rechtsrheinischen Besitzungen aufhielten, einzig von Gebhard II., Graf von Urach, wissen wir, daß er nach seiner Abdankung in den Jahren 1107—1110 zu Bruchsal residierte, nach seinem Tode scheint der Ort als Lehen vergeben worden zu sein.

Mit dem Aufblühen der Reichsstadt Speier und der dadurch veranlaßten Beschränkung der landesherrlichen Macht auf dem linken Rheinufer gewann der Bruhrain an Wert für das Bistum. Bischof Ulrich II., Graf von Rechberg, kaufte um das Jahr 1190 die Vogtei zu Bruchsal von dem Grafen von Calw, der sie als «beneficium» besaß, zurück und legte mit großen Kosten eine Burg an, unzweifelhaft an der Stelle des heute noch bestehenden sog. alten Schlosses. Bruchsal wird in der Urkunde, die uns hierüber berichtet, als «locus» bezeichnet, es war also allem Anscheine nach noch nicht Stadt und auch noch nicht Markt. Kurz darauf, im Jahre 1216, wird ein Schultheiß zu Bruchsal erwähnt und um die Mitte des Jahrhunderts wird der Ort als «oppidum» bezeichnet. Wir dürfen somit annehmen, daß die Stadt Bruchsal zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf dem Nordufer des Saalbachs im Anschluß an die Burg Bischof Ulrichs erwuchs und daß Marktgründung und Stadtgründung hier gleichzeitig erfolgten. Daß wir keine Urkunden, vornehmlich keine Kaiserurkunde über diesen wichtigen Akt besitzen, wird niemand wundern, der die Geschichte jener Jahre kennt, welche zwischen dem Tode Heinrichs VI. und dem Regierungsantritt Friedrichs II. liegen.

Die Stadt Bruchsal ist eine typische Gründung des 13. Jahrhunderts. Während man bei den Stadtschöpfungen der früheren Zeit Ackerbauer und Kaufleute, «Kolonen» und «Forensen», scharf geschieden hatte, finden wir diesen Unterschied in der Stadt Bruchsal nicht mehr, die zugezogenen Bürger erhielten nicht nur Hausplätze, sondern auch Anteil an der Feldmark und der Allmende. Für ihre von dem Grundherrn in Erbpacht überlassenen Güter erlegten sie den Grundzins, die Bete, waren aber von persönlichen Lasten frei. Daneben hatten sich freilich auch Hintersassen angesiedelt, welche als Ackerbauer oder Handwerker dem Bauhof des Bischofs fronpflichtig waren. Die geschilderte Art der Stadtgründung ohne strenge Trennung von Ackerbürgern und

Marktbürgern erklärt uns den Umstand, daß wir keine Nachrichten über eine Kaufmannsgilde zu Bruchsal besitzen.

Das Wesentliche einer Stadt des 13. Jahrhunderts war die Befestigung, nicht etwa der Markt, der, wie wir sahen, manchmal bedeutend älter war als die Stadt selbst. Bruchsal erhielt bei seiner Erhebung zur Stadt eine Umwallung mit Mauer und Graben, die sich an die Burg des Bischofs, des Markt- und Stadtherrn angeschlossen. Zwei Pforten, welche nach der Richtung der Hauptverkehrsader Speierer und Heidelheimer Tor genannt wurden, vermittelten den Zugang. Im Jahre 1290 wird die alte, am Südufer des Flusses gelegene ländliche Siedelung als «prope pontem extra muros» bezeichnet.

Welche Stellung nahm nun diese alte Niederlassung gegenüber der neugegründeten Stadt ein, der sie ihren Namen gegeben hatte?

Lange Jahre bestanden anscheinend beide Orte nebeneinander. Die junge Stadt war zunächst noch vielfach auf den alten Flecken angewiesen, sie besaß z. B. keine Pfarrkirche. Jahrhunderte lang ist St. Peter, die Kirche der «Hofstatt», das Gotteshaus der Gesamtgemeinde geblieben.

Andererseits zog die alte Siedelung aus dem Marktverkehr des neuen Ortes Nutzen und aus dem Schutze, den ihr die Befestigungen desselben gewährten. Im Laufe des 14. Jahrhunderts trat eine gewisse Verschmelzung der beiden Niederlassungen ein, noch aber blieben sie anscheinend politisch unabhängig voneinander, noch um 1400 beginnen die Urkunden:

«Wir der Schultheiß, die Richter, die uff den freyen hoven, die uff dem camerhove und ganz Gemeynde der Stat und vorstetten zu Bruchsal».

Man sieht aber schon aus dieser Urkunde, wie die alte Niederlassung nach und nach zur Vorstadt der jüngeren städtischen Siedelung wurde. Im Jahre 1435 ordnete Bischof Raban anlässlich eines Streites in einer ausführlichen Urkunde die Pflichten der Freihöfe gegenüber der Stadt und vollzog so eine Art Eingemeindung der «Hofstatt» in die jüngere Marktstadt. Schon vorher hatte man diesen alten Ort durch eine Mauer an der Bergseite geschützt und an die Befestigungen der Bischofsgründung angeschlossen, jedoch so, daß er nur in Verbindung mit dieser verteidigungsfähig war. Auch hier sehen wir also einen ähnlichen Fall wie zu Udenheim.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts verschwanden die Unterschiede der beiden Orte mehr und mehr, vielfach wurde nun der östliche Teil der alten ländlichen Gemeinde, das Gebiet «am Kammerhof», in völliger Verkennung seiner Entstehung und seines Charakters als die «Alte Stadt» bezeichnet. Stellenweise griff nun auch die Bischofsstadt in ihrer Entwicklung auf das Südufer des Flusses hinüber und veränderte die ländliche Erscheinung des alten Fleckens. Hier wäre in erster Linie auf die Bebauung der «Neugasse» hinzuweisen, deren Name seit 1450 erwähnt wird, ferner auf die Anlage des sogenannten «Roßmarktes», den wir im 17. und 18. Jahrhundert als «Altstädter Markt» bezeichnet finden.

Die Stellung der Stadt Bruchsal zum Landesherrn.

Burg und Vogtei Bruchsal durften nach dem Vermächtnis Bischof Ulrichs, der sie aus Privatmitteln erworben und ausgebaut hatte, nicht verpfändet werden. Diese Forderung wurde für die rechtliche Stellung des Ortes wichtig; denn sie begründete die stete und unmittelbare Abhängigkeit vom Landesherrn und machte eine

Ordnung zwischen Burgmannen und Bürgern, einen «Burgfrieden», überflüssig. In verschiedenen Urkunden zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts bekundeten die Bürger ihre unmittelbare Untertänigkeit dem Bischof und seinem Stifte. Das bischöfliche Schloß wurde nie als Lehen vergeben, es wurde von Kriegsknechten des Landesherrn bewacht, welche dem «Keller», dem Verrechner der bischöflichen Abgaben und Gefälle, unterstanden. Eine Urkunde vom Jahre 1435 gibt uns Einblick in diese Verhältnisse:

«Item von der hussknechte wegen unsers sloss und burge zu Bruchssel ist unsere meinunge, ordenen und setzen, diewile ine bevolhen ist, unser sloss und burg zu behuten und zu verwaren und auch der statd schaden zü versehen, das sie mit thoregeld, wachtgeld, steingelt und frondinsten unbesweret und des ledig sin und bliben sollent, — — — — —».¹

Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß für die Zeiten der Gefahr auch andere Personen durch ein Burglehen zur Verteidigung des Schlosses verpflichtet waren. Der Name «Burglehner» findet sich in den ältesten Einwohnerverzeichnissen Bruchsals. Um 1500 war Alexander von Helmstatt im Besitz eines Burglehens zu Bruchsal, das ihm einen Teil des dortigen Zehnten einbrachte.

Das Marktrecht.

Wie schon angedeutet wurde, ist das Marktrecht Bruchsals wahrscheinlich nicht älter als das Stadtrecht. Es bestand in der Erlaubnis, zwei Jahrmärkte abzuhalten, einen auf St. Johannis und Pauli (26. Juni), den andern auf St. Elisabeth (19. November). Außerdem hatte die Stadt, anscheinend ebenfalls seit ihrer Gründung, das Recht des Wochenmarktes. Im 14. Jahrhundert, als die Speierer Städte unter der Regierung Gerhards von Ehrenberg zahlreiche Privilegien erhielten und einen großen wirtschaftlichen Aufschwung nahmen, wurde außerdem noch durch Urkunde Karls IV. der dreitägige Odenheimer Mittfastenmarkt nach Bruchsal verlegt. Hier bewährte sich die günstige Lage der Stadt mit ihrem weiten Hinterland; bald reichten die drei Tage nicht mehr aus zur Abwicklung der zahlreichen Käufe und Verkäufe, die hier geschlossen wurden. Rupprecht von der Pfalz verlängerte daher den Markt auf vierzehn Tage, beginnend am Sonntag Oculi.

Mit dem Marktrecht war das Marktgericht verbunden, das unter dem Vorsitz des Schultheißen tagte. Der vierzehntägige Markt genoß den Königsfrieden, d. h. die Kaufleute, die ihn besuchten, standen für die Zeit ihrer Reise und ihres Aufenthaltes unter dem Schutze des Reiches. Das Bruchsaler Marktzeichen war ein Kreuz, wie vielfach in fränkischen Gegenden. An dem Kreuz hingen die Blutgerichtssymbole, ein hölzernes Schwert, Schenkel und Hand, ein Zeichen der städtischen Jurisdiktion, die sich an den Markttagen auch auf sonst immune Personen und Gebiete erstreckte.

Stolz berichtet der Chronist über die «grosse freiheit, gelaidt und sicherheit» des vierzehntägigen Marktes und erzählt, wie er selbst mitangesehen habe, daß ein Vikarius verhaftet wurde, der den Marktfrieden brach. Auch bei der Translation des Ritterstifts Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507 wurde festgesetzt, daß das weltliche Gericht über die Stiftsherren keine Macht haben solle, «es wer dan, das einer fori factum gethan hett».

¹ Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung, Heft 7, S. 854.

Die Stadtverwaltung.

Vorsitzender des Rates der Stadt war der vom Bischof ernannte «Schultheiß». Über seine Pflichten belehrt uns der Eid, den er bei seinem Amtsantritt schwur. Darin versprach er treu zu sein dem Bischof und seinem Stifte, für die Verteidigung der Stadt mit Werken und Wächtern zu sorgen, ein redlicher Richter zu sein den Reichen wie den Armen, die Durchführung von Geboten und Verboten zu überwachen, Gefälle und Strafen, soweit ihr Erlös dem Bischof zufiel, einzuziehen. Außerdem sollte er dem Amtmann bei der Verwaltung an die Hand gehen. Das Gehalt des Bruchsaler Schultheißen betrug im 16. Jahrhundert: 10 Gulden an Geld, 6 Malter Korn, $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 20 Malter Haber, 2 Hofkleider und 2 Wagen Heu. Außerdem hatte er zahlreiche Nebeneinnahmen aus Strafgeldern und dergl. Neben dem Schultheißen stand der «Rat», dessen Mitgliederzahl und dessen Wahlmodus wir nicht kennen. Die Ernennung zum Ratsherrn war anscheinend neben der Wahl auch noch von der Zustimmung des Bischofs oder seines Vertreters, des Vogts am Bruhrain, abhängig. Der Rat wählte aus seiner

Mitte einen Bürgermeister, der die Stadtkasse verwaltete. Auch die Untergänger wurden vom Rat anscheinend gern aus seiner Mitte ernannt, ebenso wohl auch der um 1550 erwähnte «Baumeister» und der «Holzmeister». In inneren Angelegenheiten der Stadt entschied der Rat völlig selbständig. Der Schultheiß hatte in solchen Fällen das Ratslokal zu verlassen, um eine Beeinflussung zu

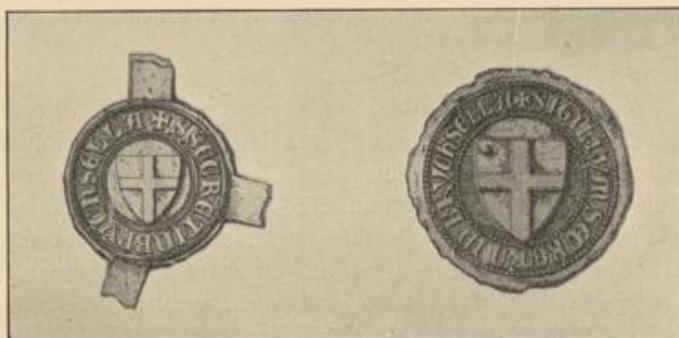


Abbildung 58. Wappen der Stadt Bruchsal.
Nach: v. Weech, Siegel der badischen Städte.

verhindern. Verknüpft war das Amt der Ratsherren meist mit dem der «Schöffen», die unter Vorsitz des Schultheißen das Gemeindegerecht bildeten. Von Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates der Speierer Städte war die Veränderung des Rates der Reichsstadt Speier im 14. Jahrhundert, wo die Zünfte sich einen Anteil am Stadtrecht erkämpften. Unter dem Einfluß dieses Ereignisses wurde auch in den Nachbargemeinden der Rat erweitert, doch hatten die neuen aus den Zünften gewählten Mitglieder meist nicht die Befugnisse der Schöffen. In Bruchsal erstarkte das Zunftwesen in einer verhältnismäßig späten Zeit, ein eigentlicher Stadtadel war auch nicht vorhanden, wir hören daher kaum etwas über Spaltung in der Bürgerschaft und über Streit um die Ratssitze. Erst im Bauernkriege trat ein Gegensatz zwischen einer kleineren, dem Bischof treuen, und einer größeren demokratischen Partei zutage. Die Ämter der Stadt waren anscheinend zumeist unbezahlte Ehrenämter. Ausgenommen war die Stellung des Stadtschreibers, der, da er den Ratsherren wie dem Bürgermeister vielfach an Wissen überlegen war, auch dauernd im Amte blieb, großen Einfluß ausübte.

Das Wappen der Stadt Bruchsal war ursprünglich das silberne Kreuz im blauen Feld, genau wie das Emblem des Bistums. Das älteste Wappen dieser Art befindet

sich auf einem Siegel des 13. Jahrhunderts mit der Überschrift: sigillum civium in broSELLA.¹ Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde diesem Emblem noch eine silberne runde Scheibe im oberen rechten Felde beigefügt, offenbar als Unterscheidungsmerkmal vom Landeswappen. Siebmachers Wappenbuch deutet diese Scheibe als Sester und bringt sie mit dem Marktrecht in Verbindung, doch fällt die Verleihung des Marktrechts, wie wir sahen, in eine viel frühere Zeit. Nebenbei sei erwähnt, daß der Witz der Nachbargemeinden diese Scheibe als Schandfleck bezeichnet.

3. Abschnitt: Der Plan der Stadt Bruchsal.

Die Stadtteile.

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Stadt, wie wir sie soeben kennen gelernt haben, spiegelt sich in ihrem Plane wider. Wenn wir von der Reserve, dem ehemaligen Steinsberge, aus den Ort überblicken, wenn wir uns die glänzende Damiansstadt hinwegdenken und die alten Bauten ihres barocken Gewandes entkleiden, erscheinen uns drei ehrwürdige Denkmale als Marksteine der Entwicklung Bruchsals. Gegenüber auf der Höhe liegt der Chor der alten Pfarrkirche St. Peter, unten am Fuße des Berges das alte Schloß der Bischöfe von Speier, weiter hinaus in der Ebene die Liebfrauen- oder Stiftskirche. In der angegebenen Reihenfolge bezeichnen uns diese drei Architekturwerke das Entstehen der Stadt, sie zeigen uns, wie das alte Bruchsal aus dem Saalbachtal hinausgewachsen ist in die Ebene, von Ost nach West entlang der alten Heerstraße. Klein und ohne ansehnliche Bauwerke drängt sich die «Hofstatt» zwischen dem Saalbach und dem Hügelrand der südlichen Talseite zusammen. Stattlich ist gegenüber am Nordufer des Flusses die Stadt des Bischofs herangewachsen; ausgehend von der Burg hat sie nach und nach die ältere Siedelung überflügelt und zur Vorstadt herabgedrückt. Das Rathaus hat seinen Platz in der Bischofsstadt erhalten, überragt von der Liebfrauenkirche, welche wir in erster Linie als die Bischofskirche betrachten müssen, überragt auch und beherrscht von dem Turm des Schlosses, ein Bild der stetigen und engen Abhängigkeit vom Landesherrn.

Deutlich läßt sich die Entwicklung des Ortes in der alten, der Wehrordnung entsprechenden Einteilung erkennen: Danach hieß der südlich des Saalbachs und östlich der Neugasse gelegene Stadtteil «in der altstädter Wacht», westlich von der Neugasse bis zur Untermühle «in der niederhöfer Wacht». Östlich an die «alte Stadt» schloß sich die Heidelheimer Vorstadt, westlich an «Niederhofen» die Grombacher Vorstadt. In der Bischofsstadt hieß der ältere, dem Zug der Landstraße folgende Teil «erster Teil der Stadt», das Gebiet südlich des Krottbachs, das wohl erst später verbaut wurde, «zweiter Teil der Stadt». Zwischen der Bischofsstadt und dem Flusse war eine dritte Vorstadt emporgewachsen, für welche wir die Benennung «an der Eich» finden. Westlich an die Bischofsstadt schloß sich die jüngste der vier Vorstädte, die «Speierer Vorstadt». Einzelhöfe befanden sich auch nördlich zwischen dem Angelbach und der «Staig», für welches Gebiet wir die Benennung «im Angel» und «in den Badgärten» finden. Auch den Namen «Angelwacht» treffen wir bis in das 18. Jahrhundert für das östlich der Bischofsstadt und nördlich des Saalbachs

¹ Vergl. v. Weech, Siegel der badischen Städte I, S. 23.